

Informationsbulletin



Frostiger Kanton Zürich für Sans-Papiers

Mit einer Eiskälte, die seinesgleichen sucht, wurde unsere Petition, die eine Operation Papyrus auch für den Kanton Zürich forderte, vom Tisch gewischt. Eine Hoffnung für die Sans-Papiers ist jäh zerplatzt.

Mitte September flatterte bei uns Post vom Regierungsrat des Kantons Zürich ein. Im Namen des Regierungsrates und signiert von dessen Präsident und SVP Mitglied Markus Kägi hielten wir ein karges Schreiben in unseren Händen: Man verweise als Stellungnahme zur Petition auf die Interpellationsantwort vom 9. Mai 2017, «die wir Ihnen beilegen. Sie hat noch immer uneingeschränkt Gültigkeit.» Aus. Punkt.

Rekapitulieren wir: Im Frühjahr 2017 hatte der Kanton Genf unter Federführung des FDP Regierungsrates Pierre Maudet und zusammen mit den UnterstützerInnen von Sans-Papiers in Genf eine Vereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration SEM unterzeichnet, wonach Sans-Papiers vereinfacht regularisiert werden konnten. Es wurden klare Kriterien vereinbart (5 Jahre Anwesenheit in der CH mit eingeschulten Kindern, 10 Jahre bei Personen

»» Editorial

1

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Monat November war ein eigentlicher Benefizmonat zugunsten der SPAZ. Viele haben sich mit enormem Engagement zugunsten der SPAZ eingesetzt, um Sponsoring-Anlässe zu organisieren. Damit kamen grosszügige Beiträge zugunsten unserer Arbeit zusammen. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken!

Unser Verein lebt von solchen Anlässen wie dem Lauf gegen Rassismus, den Benefizkonzerten und den Benefizessen. Vor allem aber lebt die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ auch von den sehr solidarischen und regelmässigen Spendenbeiträgen der Spenderinnen und Spendern. Ohne sie und Sie könnten wir unsere wachsende Arbeit zugunsten der Sans-Papiers nicht durchführen, da wir keine Unterstützung der öffentlichen Hand erhalten. Helfen Sie uns, für die Rechte von Sans-Papiers einzustehen und die Würde von Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus zu verteidigen. Wir brauchen Sie dringend. Jeder Beitrag ist willkommen!

Marion Strunk

»» Das etwas andere Weihnachtsgeschenk:

T-Shirts in allen Grössen und vielen Farben mit dem Aufdruck: **Kein Mensch ist illegal**, Schürzen mit dem Aufdruck: **Keine Hausarbeiterin ist illegal** – zu je CHF 30: www.sans-papiers.ch/zuerich oder Züri-City Card Support Karte, CHF 20: siehe Beilage oder www.zuericitycard.ch

ohne Kinder und das Vorliegen einer Arbeitszusicherung), die zwingend angewendet werden sollten. Das heisst, es sollte für die Behörden keinen Spielraum mehr geben, trotz Erfüllung der Kriterien ein Gesuch dennoch abzulehnen. Argumentiert wurde dabei seitens der Regierung auch mit dem Anliegen, «Schwarzarbeit» effektiv zu bekämpfen.

Was im Kanton Genf mit einem FDP Regierungsrat möglich war, sollte im Kanton Zürich mit einem zuständigen SP Regierungsrat auch realisierbar sein. Zumal die Medien und die Öffentlichkeit in einer grossen Mehrheit sehr positiv auf diese Zeichen aus Genf reagierten. Aus dieser Grundstimmung heraus wurde im März 2017 eine Interpellation von SP-Vertreterinnen im Kantonsrat und wenig später auch unsere Petition lanciert. Die Antwort auf die Interpellation erfolgte am 9. Mai 2017 und liess uns konsterniert und perplex zurück: Der Regierungsrat beschrieb eine gänzlich andere Realität, als wir sie aus unserer täglichen Praxis kennen.

Die Antwort liess uns konsterniert und perplex zurück: Der Regierungsrat beschrieb eine gänzlich andere Realität, als wir sie aus unserer täglichen Praxis kennen.

Zunächst versteift sich der Regierungsrat auf eine eigene Definition von Sans-Papiers (abweichend von der international und gesamtschweizerisch geltenden) zu welcher nur Personen gezählt werden, die in der Schweiz bewilligungspflichtig wären, aber nie ein solches Verfahren durchlaufen haben. Demgemäss sei die Anzahl der Sans-Papiers im Kanton Zürich als massiv geringer einzustufen, als sie in einer kürzlich erschienen Studie des SEM mit 28 000 beziffert worden waren. Zudem könne die Situation im Kanton Genf, wo 80% der Sans-Papiers im Privathaushalt erwerbstätig seien, nicht mit der Situation im Kanton Zürich verglichen werden, wo es praktisch keine erwerbstätigen Sans-Papiers gebe.

In unserer Anlaufstelle ist die Zahl der Sans-Papiers, welche noch nie ein aufenthaltsrechtliches Verfahren in der Schweiz durchlaufen haben und über keinen Aufenthaltsstatus verfügen, in der absoluten Mehrzahl. Die allermeisten von ihnen leben vom Erwerb ihrer Arbeit, weil sie ja keinerlei staatliche Gelder beanspruchen können. Im

Gegenteil: Die Tatsache, dass es hier für sie Arbeit gibt, ist die meist einzige Reason, weshalb sie ein derart prekäres Leben hier in Kauf nehmen. Sonst wären sie längst weg.

Als letzter Affront wird in der Antwort aufgeführt, dass die geltende Härtefallregelung durchaus ausreichend sei, um der Problematik der Sans-Papiers zu begegnen; eine zusätzliche Regelung sei unnötig. Zudem hätte die Kontrollstelle Arbeitsmarkt des Amtes für Wirtschaft AWA und Arbeit im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit keine Arbeitsverhältnisse mit Sans-Papiers feststellen können.

Vermutlich hat das AWA nochmals eine eigene Definition der Sans-Papiers. Nur deshalb kann erklärt werden, dass es trotz täglich drei aufgedeckten Fällen von «Schwarzarbeit» im Kanton Zürich (Tages-Anzeiger vom 13.11.2017) darunter keine betroffenen Sans-Papiers erkennen kann, obwohl in den veröffentlichten Polizeimeldungen manchmal wöchentlich über bei der Arbeit verhaftete Sans-Papiers berichtet wird.

Der Kanton Zürich ist gesamtschweizerisch einschlägig als eine sehr restriktive Härtefallpraxis verfolgend bekannt. So wurden in den letzten vergangenen 16 Jahren (gemäss Statistik des SEM) gerade mal 20 ausländerrechtliche Härtefallgesuche bewilligt. Wir haben Mitte November leider einen Negativentscheid des kantonalen Verwaltungsgerichtes erhalten. Es geht um eine Frau aus Brasilien, die seit 17 Jahren in der

Schweiz lebt und arbeitet und nie straffällig geworden ist. Sie erfüllt alle Kriterien des Bundes, um als Härtefall anerkannt zu werden, problemlos und gemäss Operation Papyrus wäre sie bereits «fast doppelt» regularisiert worden. Das kantonale Verwaltungsgericht schreibt in seiner Entscheidung, dass unbewilligten Aufenthalten oder Erwerbstätigkeiten nur sehr eingeschränkt eine integrierende Wirkung zuzuerkennen

Deutlicher kann kaum formuliert werden, dass der Wille zur Umsetzung der Härtefallregelung nicht vorhanden ist.

sei. [Sie] «kann aus ihrem langjährigen illegalen Aufenthalt und ihrer ohne Arbeitsbewilligung ausgeübten Erwerbstätigkeit gemäss zitierter Rechtslage kaum etwas zu ihren Gunsten ableiten, würde sie doch ansonsten für ihr rechtswidriges Verhalten belohnt [...]». Deutlicher kann kaum formuliert werden, dass der Wille zur Umsetzung der Härtefallregelung nicht vorhanden ist.

Bea Schwager

Gesundheit für alle

Eine parlamentarische Initiative auf Bundesebene verlangt, dass sich Sans-Papiers nicht mehr krankenversichern können.

Marina L., eine junge Sans-Papier, arbeitet als Haushaltshilfe in der Schweiz, ihre Kinder gehen hier zur Schule. Weil sie immer wieder Magenbeschwerden hat, rät ihr die Anlaufstelle für Sans-Papiers, eine Krankenversicherung für sich und ihre Kinder abzuschliessen. Zum guten Glück macht sie das. Bei ihr wird ein Tumor entdeckt, den sie operieren muss. Die Operation geht gut und sie wird wieder gesund. Ohne

Krankenversicherung wäre diese Operation nicht möglich gewesen.

Geht es nach dem SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner, soll es in Zukunft nicht mehr erlaubt sein, dass sich Sans-Papiers versichern lassen. Mit einer parlamentarischen Initiative beantragt er, die heute gültige Versicherungspflicht für Menschen ohne Aufenthaltsrecht aufzuheben.



Sans-Papiers könnten sich Medikamente nicht mehr leisten.

Das hätte schwerwiegende Folgen für die Betroffenen und für die Bevölkerung. Sans-Papiers würden den Zugang zur Gesundheitsversorgung verlieren. Sie würden solange mit einer Behandlung zuwarten, bis es nicht mehr anders geht. Damit würde nicht nur ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt, sondern auch höhere Kosten verursacht. Notfallaufnahmen von Spitälern würden belastet und der Druck auf gesundheitliche Beratungsstellen zunehmen, die bereits heute kostenlose oder kostengünstige Behandlungen ermöglichen. Ein fehlender Versicherungsschutz hätte auch Folgen für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung, weil sich unbehandelte, ansteckende

Sans-Papiers würden den Zugang zur Gesundheitsversorgung verlieren. Sie würden solange mit einer Behandlung zuwarten, bis es nicht mehr anders geht.

Krankheiten verbreiten würden. Es besteht zudem die Gefahr, dass sich Sans-Papiers mit fremden Versicherungskarten ausweisen würden, was die Krankengeschichte verfälschen würde.

Die vorberatende Kommission für Soziales und Gesundheit (SGK) des Nationalrats hat die parlamentarische Initiative anfangs November abgelehnt. Nun wird der Nationalrat darüber diskutieren. Dieser ist gut beraten, die Initiative abzulehnen. Sie dient niemandem, am wenigsten den Betroffenen selber. Aber auch nicht der öffentli-

chen Hand, die die Kosten von Notoperationen übernehmen müssten. Denn das Recht auf Hilfe in Notlagen gilt für jede und jeden – auch für Sans-Papiers.

Bereits heute haben viele Sans-Papiers keine Versicherung, da sie sich die hohen Prämien nicht leisten können. Anstatt also den Zugang zur Gesundheitsversorgung

Anstatt also den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erschweren, sollte dieser vielmehr erleichtert werden.

zu erschweren, sollte dieser vielmehr erleichtert werden. Denn auch Menschen wie Marina und ihre Kinder haben das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit.

Mattea Meyer, Nationalrätin und
Vorstandsmitglied der SPAZ

»» Im Fokus

Es gibt Momente, wo ich mich weit weg wünschen würde: Momente, da wir Klient*innen einen negativen Entscheid eröffnen müssen, auf ein Gesuch oder eine Beschwerde hin, worauf sie all ihre Hoffnung gesetzt hatten. Mit wenigen Worten, in wenigen Sekunden müssen wir einen Lichtschimmer auslöschen und die Zukunftsperspektive zerstören. Es sind Momente in denen mir nochmal direkter und jäh bewusst wird, wie brutal unsere Migrationsgesetze sich auf Menschen auswirken. Momente, in denen ich mir voller Scham meiner eigenen Privilegiertheit bewusst werde. Momente auch, die mich ratlos machen und manchmal fast zum Verzweifeln bringen. Zum Verzweifeln über die ungerechte Verteilung von Reichtum und über die Gier und den Egoismus, derjenigen, die ihren Reichtum wahren wollen. Zum Verzweifeln aber auch über den strukturellen Rassismus, der sogenannte Drittstaatenangehörige als Menschen zweiter Klasse definiert und sie mit allen Mitteln von Europa fernzuhalten sucht.

Mitte November war ich in der Situation, dass ich einer sehr langjährigen Klientin aus Brasilien einen negativen Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts eröffnen musste. Dieser Entscheid war auch rein sprachlich von einer Kältherzigkeit geprägt, dass es mich schauderte. Eigentlich musste ich dieser Frau eröffnen, dass sie zwar alle Härtefallkriterien erfüllt, die vorausgesetzt werden, aber dass dennoch die Beschwerde abgelehnt wird, weil eigentlich die Härtefallregelung abgelehnt wird. Sprich, die Frau hatte von Anfang an keine Chance. Der Kanton Zürich akzeptiert praktisch keine ausländerrechtlichen Härtefälle.

Bea Schwager, Leiterin der Anlaufstelle



«Das Leiden der Kinder geht einem nah»

Marta Knieza ist seit Februar 2013 für die SPAZ als freiwillige Mitarbeiterin tätig.

Was ist deine Motivation für dein freiwilliges Engagement in der SPAZ?

Ich war an der Gründungsversammlung im Jahr 2005 im Volkshaus anwesend, das Thema hat mich einfach interessiert. Im Berufsleben habe ich im Asylbereich gearbeitet und hatte eigentlich kein tiefergehendes Wissen über Sans-Papiers. Migrationsthemen haben mich aber schon immer interessiert.

Und was sind deine Tätigkeiten für die SPAZ?

Anfänglich habe ich administrative Arbeiten übernommen, Recherchen gemacht, das Archiv betreut. Später habe ich begonnen, Familien, die auf intensive Unterstützung angewiesen waren, zu begleiten. Zunächst habe ich ein Härtefallgesuch für eine Mutter mit vier Kindern aus einem westafrikanischen Land gemacht. Sie war eine abgewiesene Asylsuchende und in einer sehr prekären Situation in der Nothilfe. Sehr schnell habe ich realisiert, dass sie mit der Situation als alleinerziehende Mutter in diesem rechtlichen Nirgendwo überfordert war. Vor allem ist mir das Leiden der Kinder in dieser Situation sehr nahe gegangen. Ich habe sie immer wieder besucht, mit den Kindern Ausflüge gemacht, mich mit den Behörden auseinandergesetzt. Auch für die Lehrpersonen der Kinder war ich die Ansprechperson.

Das Härtefallgesuch wurde dann ja zum Glück gutgeheissen. Hast du den Kontakt dann abgebrochen?

Nein, wir treffen uns immer noch. Ich bin zu einer Freundin der Familie geworden. Ich habe erlebt, wie überglücklich sie waren, als sie nach Jahren des Lebens in den ständig wechselnden Notunterkünften in eine eigene Wohnung ziehen konnten. Die Wohnung bestand zwar nur aus knapp 40 m² – zu sechst, der Vater der Kinder lebt mittler-

weile auch dort, war es ziemlich eng. Ich habe grossen Respekt davor, wie sie sich durchschlagen und immer besser integrieren, trotz schwieriger Umstände.

Mehr als vier Jahre freiwilliges Engagement ist eine lange Zeit. Können wir weiterhin mit dir rechnen?

Ja, es gefällt mir hier. Ich fühle mich wohl im oft wechselnden, aber sehr engagierten Team der SPAZ.

Wir danken Marta Knieza ganz herzlich für ihre wertvolle Arbeit.



»» Kurznews

Endlich eine Bewilligung! Für eine etwas über 30-jährige Frau aus Moldawien erhielten wir anfangs November einen positiven Entscheid auf das Härtefallgesuch. Nach langen 10 Jahren als Sans-Papiers Hausarbeiterin kann sie endlich ihre lang ersehnte Weiterbildung im Pflegebereich absolvieren. Wir freuen uns mit ihr!

Trauriger Abschied Eine kolumbianische Familie, die wir seit den Anfängen der SPAZ unterstützt und begleitet haben, musste die Schweiz im November 2017 definitiv verlassen. Obwohl die Eltern seit 14 Jahren in der Schweiz leben und deren in der Schweiz geborene Tochter hier seit 2011 zur Schule ging und sich kein anderes zuhause vorstellen konnte, gab es keine Möglichkeit für ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Auf ein Härtefallgesuch wurde nicht eingetreten. Sie mussten die Schweiz «unverzüglich verlassen». Einem Gesuch auf Aufschiebung der Ausreisefrist für ein würdiges Verabschieden und ein Abbrechen der «Zelte» wurde nicht stattgegeben.

Grosser Erfolg Das vom Radio SRF produzierte Hörspiel «Ezad & Luca» von Suzanne Zahnd, bei dem die SPAZ mitgewirkt hat und in dem es um ein Sans-Papiers Kind geht, wurde ein grosser Erfolg und landete auf dem Index der meistgehörten Sendungen von Radio SRF. Nun wurde es im November auch im Erwachsenenprogramm ausgestrahlt. Noch bis Mitte Dezember ist es auf der Homepage von Radio SRF abhörbar, im Frühling wird es als Hörbuch im Zytglogge Verlag erscheinen. Es eignet sich bestens als Sensibilisierungstool für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren (und auch für Erwachsene!).

Elektronischer Newsletter Wenn Sie uns Ihre E-Mailadresse bekannt geben, nehmen wir Sie gerne in den Verteiler auf.